

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber

Wer kann sich bewerben?	Die Einreichung von Projekten kann erfolgen durch: <ul style="list-style-type: none">- Einzelpersonen: Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende- Juristische Personen des privaten Rechts: gGmbH, GmbH, GbR, eG, UG, Vereine, Verbände- Juristische Personen des öffentlichen Rechts: Städte, Kommunen, Einrichtungen und Institutionen von Stadt- und Kreisverwaltung
Was wird gefördert?	Gegenstand der Förderung sind einzelne, zeitlich und inhaltlich abgeschlossene Projekte und Maßnahmen, die den Zielen des #heimatruhr Programms entsprechen. Eine Förderung von Folgemaßnahmen / Bestandsförderung ist nicht möglich. Durchführungsort des Vorhabens ist das Ruhrgebiet.
Was sind die besonderen Auswahlkriterien?	Die entstehenden Orte bzw. deren Gestaltung, Ertüchtigung oder temporäre Nutzungen müssen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden und mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: Offen für die Allgemeinheit Projekte, die nicht nur bestimmten gesellschaftlichen Gruppen zugänglich, sondern offen für die Allgemeinheit sind. Im öffentlichen Raum Projekte, die an öffentlichen Plätzen und Orten dauerhaft oder temporär umgesetzt werden und einen Beitrag für die Allgemeinheit darstellen. Partizipativ Projekte, die verschiedene Bevölkerungsgruppen aktiv in den Entstehungsprozess einbinden und bei denen die Teilnahme verschiedener gesellschaftlicher Gruppen essentieller Teil des Vorhabens ist.
Wie sind die Förderbedingungen im Detail? <i>Es gelten die Bedingungen der</i>	Eigenanteil Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 90%, ein Eigenanteil von 10% ist erforderlich. Nicht zum Eigenanteil zählt die Bereitstellung von Sachmitteln. Einnahmen

<p><i>Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (kommunale Anträge: AnBest-G; private Anträge: AnBest-P)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen (Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge, Katalogverkauf, Mieteinnahmen o.ä.) sind zulässig. Sie müssen im Finanzplan offengelegt werden und plausibel prognostiziert angegeben werden. • Die Summe der zu erwartenden Einnahmen wird vom förderfähigen Anteil abgezogen. • Einnahmen können nicht dem Eigenanteil angerechnet werden. <p>Drittmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drittmittel (von Kommunen, Stiftungen etc.) können in der Regel nicht zur Deckung des Eigenanteils eingebracht werden. • Drittmittel mindern den förderfähigen Anteil an Projektkosten. <p>Ko-Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im #heimatruhr Programm können keine Mittel für Ko-Finanzierungen von Projekten, die mehrheitlich aus anderen Förderprogrammen gefördert werden, beantragt werden. • Ko-Finanzierungen aus anderweitigen Landesmitteln (z.B. Regionale Kulturpolitik, Förderprogramme des MKW NRW) sind in der Regel nicht möglich.
<p>Was sind förderfähige Kosten?</p>	<p>Personal- & Honorarkosten</p> <p>Für beteiligte Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Expertinnen und Expertinnen (z.B. auch fachliche Unterstützung bei Vergaben usw.) insofern diese erforderlich sind für die Umsetzung des Projektes.</p> <p>Miete und Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieten für Räumlichkeiten für die Dauer des Projektes • Kosten für Umbau- & Sanierungsmaßnahmen • Kosten für Raumausstattung • Material- und Produktionskosten • Anschaffungs- und Mietkosten für Sachmittel sowie Technik <p>Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen • Reise-, Bewirtungs- & Unterkunftskosten (nach Vorgaben des Landesreisekostengesetz NRW) • Versicherungskosten (KSK, Veranstaltungshaftpflicht) <p>Für alle Kosten gilt, dass diese klar projektbezogen sein müssen und nicht etwa laufenden Betriebs- und Personalkosten entsprechen.</p>

Wie ist der Förderzeitraum?	Der maximale Förderzeitraum kann bis zu 24 Monate betragen. Frühester Beginn der Maßnahme ist nach aktuellem Planungsstand April 2021.
Wann endet die Bewerbungsfrist?	31. Oktober 2020

Kontakt und Beratung

Katharina Friesen
0231 / 231 222 275 20
friesen@e-c-c-e.com

Elisabeth Roos
0231 / 231 222 275 52
roos@e-c-c-e.com